

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

15.01.2004

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 28.01.2004
Tagesordnungspunkt	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine integrative Tagesstättengruppe in Much

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde Much auf Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine integrative Tagesstättengruppe zum 01.08.2004 wird zugestimmt.
2. Der Kath. Kirchengemeinde Much wird ein Kreiszuschuss zu den anzuerkennenden förderungsfähigen Umbaukosten für die integrative Tagesstättengruppe in Höhe von 75%, maximal jedoch 14.250,- € gewährt.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Die Kath. Kirchengemeinde Much betreibt in Much–Marienfeld eine Tageseinrichtung mit vier Kindergartengruppen (je 25 Kindergartenplätze) und einer integrativen Tagesstättengruppe (10 Tagesstättenplätze für nicht behinderte und 5 Tagesstättenplätze für behinderte Kinder). Da die Kirchengemeinde Erfahrung mit behinderten Kindern hat und sich darüber hinaus für weitere Integration einsetzen will, hat sie den Antrag gestellt, der Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine zweite integrative Tagesstättengruppe zuzustimmen und den dafür notwendigen Umbau investiv zu fördern.
2. Die Verwaltung hat im Juli und Oktober 2003 Planungsgespräche mit der Gemeinde Much geführt, in denen die Bedarfssituation erörtert wurde. Nach Auswertung der Bedarfsberechnungen bestand Einvernehmen, dass
 - auch nach Erfüllung des Rechtsanspruches noch freie Kindergartenplätze in diesem Kindergartenjahr vorhanden sind,
 - die Kinderzahlen in Much in den nächsten Jahren kontinuierlich sinken,
 - diese sinkenden Kinderzahlen nicht durch Zuzüge aufgefangen werden, da die Auswirkungen der Baugebiete sehr gering sind und somit
 - konkrete Planungen notwendig sind, wann und in welchem Umfang die Anzahl der Kindergartenplätze reduziert wird.
3. Die Kath. Kirchengemeinde betreibt in Much die einzige integrative Tagesstättengruppe im Einzugsbereich Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath, so dass für diese Gemeinden nur fünf Plätze für behinderte Kinder zur Verfügung stehen. Diese integrativen Plätze decken den tatsächlichen Bedarf nicht ab. Eine Abfrage der Wartelisten der Plätze für behinderte Kinder im September 2003 hat ergeben,

dass für 11 angemeldete behinderte Kinder aus diesen Gemeinden kein integrativer Platz zur Verfügung steht. Behinderte Kinder aus diesen Gemeinden müssen oftmals längere Wartezeiten oder weite Fahrtstrecken in umliegende Städte wie Lohmar, Troisdorf oder Siegburg in Kauf nehmen, um überhaupt einen adäquaten Platz erhalten zu können. Unter Berücksichtigung einer angestrebten Integration behinderter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder sollte das Platzangebot entsprechend den örtlichen Möglichkeiten bedarfsgerecht ausgebaut werden.

4. Mit der geplanten Umwandlung würde das Platzangebot für nicht behinderte Kinder in Much um 15 Plätze reduziert und das Angebot für behinderte Kinder um fünf Plätze erhöht. Auch nach der Reduzierung der Regelkindergartenplätze kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz aufgrund der sinkenden Kinderzahlen in Much weiterhin erfüllt werden.

Eine Erhöhung der Betriebskostenförderung ist für das Kreisjugendamt mit der Umwandlung nicht verbunden, da

- die Leiterin der Einrichtung bereits freigestellt ist und
- die Kosten für die Betreuung und Förderung der fünf behinderten Kinder aus Landesmitteln und Mitteln des überörtlichen Sozialhilfeträgers gefördert werden.

Angesichts des drängenden Bedarfes an zusätzlichen integrativen Plätzen empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Umwandlung der Kindergartengruppe in eine zweite integrative Gruppe zuzustimmen (s. Beschlussvorschlag 1).

5. Obwohl die Tageseinrichtung bereits für die Betreuung behinderter Kinder eingerichtet ist, muss die WC-Anlage der umzuwandelnden Kindergartengruppe noch behindertengerecht umgebaut und eine Wickeltisanlage errichtet werden. Da die Gemeinde Much das Gebäude der Kath. Kirchengemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat und diese vertraglich für den Erhalt des Gebäudes verantwortlich ist, ist die Kirchengemeinde als Nutzer einem Eigentümer gleichgestellt. Damit müsste die Kirchengemeinde die Kosten für den Umbau zahlen, wozu sie jedoch nicht in der Lage ist. Der Umbau soll mit Unterstützung der Gemeinde Much so kostengünstig wie möglich erfolgen. Die Gemeinde Much hat eine Kalkulation der Gesamtkosten in Höhe von ca. 19.000,- € für die Umbauarbeiten vorgelegt.

Die Kath. Kirchengemeinde hat zur Finanzierung des Umbaus einen Zuschuss beim Kreisjugendamt sowie die Übernahme des Eigenanteils bei der Gemeinde Much beantragt. Da die Gemeinde Much die Gruppenumwandlung befürwortet, beabsichtigt sie, den Eigenanteil der Kath. Kirchengemeinde an den Umbaukosten zu tragen. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder stehen Landesmittel für eine investive Förderung bei Gruppenumwandlungen generell nicht zur Verfügung. Damit kann eine anteilige Landesförderung bei Gewährung eines Kreiszuschusses nicht erreicht werden.

Unter Berücksichtigung, dass

- die Kath. Kirchengemeinde die notwendigen Umbaukosten nicht ohne den beantragten Zuschuss tragen kann,
- die Gemeinde Much sich an den Umbaukosten in Höhe des Eigenanteils beteiligt und
- die integrativen Plätze für behinderte Kinder aktuell nicht kostengünstiger geschaffen werden können,

empfiehlt die Verwaltung, der Kath. Kirchengemeinde einen Kreiszuschuss zu den anzuerkennenden förderungsfähigen Umbaukosten in Höhe von 75%, maximal jedoch 14.250,- € zu gewähren (s. Beschlussvorschlag 2).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.01.2004

Im Auftrag